

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint
in einer regelmäßigen Auflage von
5500 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Viertel-
jährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen
60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf.,
durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint
in einer regelmäßigen Auflage von
5500 Exemplaren.

Die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen.

Der Entwurf von Ausnahmegesetzungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen, so weit sich dieselben aus § 105 D. der Gewerbeordnung ergeben, ist nunmehr fertiggestellt. Der genannte Paragraph läßt Ausnahmegesetzungen zu für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer verstärkten Thätigkeit genöthigt sind. Der Entwurf von Ausnahmegesetzungen, welche zu veröffentlichen die „Köln. Ztg.“ in der Lage ist, enthält in seinem ersten Theile folgende allgemeine Bestimmungen:

„Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat, falls nicht in dem zweiten besonderen Theile des bundesrathlichen Entwurfs noch besondere, abweichende Bestimmungen getroffen sind, mindestens zu dauern bei zwölfstündiger Betriebsruhe für Einzel-Sonn- und Festtage 24 Stunden, für Doppelfesttage und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder, wenn eine Unterbrechung stattfinden soll, für jeden der beiden Tage 24 Stunden; bei ununterbrochenem Betriebe, sofern längere als 18stündige Wechsellagen nicht verboten sind, für jeden zweiten Sonn- und Festtag 24 Stunden; sofern längere als 18stündige Wechsellagen verboten sind, für Einzel-Sonn- und Festtage entweder für jeden zweiten Sonn- oder Festtag 24 Stunden oder für jeden vierten Sonn- oder Festtag 36 Stunden, in welchem Falle aber an dem vorhergehenden und an dem folgenden Sonn- oder Festtage die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends arbeitsfrei bleiben muß; für Doppelfesttage und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 30 Stunden oder 24 Stunden, in welchem Falle aber in der Zeit von 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages bis 6 Uhr Morgens des nachfolgenden Werktages insgesamt mindestens 36 Stunden arbeitsfrei bleiben müssen. Zur Abklärung der im ununterbrochenen Betriebe beschäftigten Arbeiter dürfen andere Arbeiter jedoch frühestens 12 Stunden nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeit herangezogen werden. Dieselben dürfen in dem ununterbrochenen Betriebe während der letzten 12 Stunden vor Wiederaufnahme ihrer regelmäßigen Arbeit nicht beschäftigt werden. Die den Abklärungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelassenen Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.“

Die Ausnahmegesetzungen beziehen sich auf eine Reihe von Gewerben der Gruppe III der Gewerbestatistik; und zwar gelten sie für gewisse Betriebe der Bergwerke und Gruben, der Erzrösthwerke, der Verhüttungsanstalten, der Salinen, der Eisenhütten, der Blei- und Silberhütten, der Zinnhütten, der Kupferhütten, der Nickel-, Kobalt-, Antimon-, Wismut-, Arsen- und Zinkhütten, der Bessemer- und Thomas-Stahlwerke, der Martin- und Tiegelguß-Stahlwerke, der Puddelwerke und zugehörigen Walz- und Kammernwerke.

In den beigegebenen Erläuterungen heißt es, daß die grundlegende Bestimmung über die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen sich in zwei Richtungen bewegt; sie fordert ein bestimmtes Maß von Ruhezeit für die Arbeiter und schreibt daneben eine Ruhe des Betriebes für die Dauer von mindestens 24 Stunden vor. Eine ausnahmslose Durchführung dieser Bestimmung würde unter Umständen eine Störung und bisweilen sogar eine Gefährdung der betroffenen Betriebe herbeiführen können. Daher ist theilweise schon in § 105c der Novelle zur Gewerbeordnung für diejenigen Fälle, in denen die unbedingte Durchführung der Sonntagsruhe zu verhältnismäßigen Nachtheilen für die Betriebe und folglich auch für die Arbeiter führen würde, die Gewährung von Ausnahmen vorgesehen. Diese Ausnahmen beziehen sich insbesondere auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, die Bewachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt wird, sowie Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können, ferner Arbeiten zur Verhütung des Verderbens

von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen.

Während nun ein großer Theil der Betriebe mit diesen im Gesetze festgelegten Ausnahmegesetzungen sich werde zufrieden geben können, sei für eine Reihe anderer Betriebe der Gruppe III, wie wir sie oben aufgeführt haben, die Gewährung von weitergehenden Ausnahmegesetzungen unerlässlich. Die Beurtheilung der Frage, ob eine bestimmte Arbeit auf Grund der Bestimmungen im § 105c an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfe, werde in erster Linie dem sachverständigen Ermessen des Betriebsleiters überlassen bleiben müssen und demnach der überwachenden Prüfung der Aufsichtsbehörden, erforderlichenfalls der richterlichen Beurtheilung unterliegen. „Maßgebend dabei wird der Gesichtspunkt sein müssen, daß die Arbeitsleistung an Sonn- und Festtagen auf das Mindestmaß beschränkt und daß dementsprechend die Zahl der Arbeiter und die Dauer der Arbeitszeit bemessen wird. Wenn die im § 105c bezeichneten Zwecke auf verschiedenen Wegen erreicht werden können, so wird die Wahl der für den Betrieb zweckmäßigen Arbeit dem Betriebsleiter zustehen. So hängt beispielsweise in vielen Gewerben die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes davon ab, daß Ofen und andere Apparate die erforderliche Temperatur haben. Dies kann durch rechtzeitiges Anheizen der während der Betriebsruhe sich abkühlenden Ofen u. s. w. oder durch Unterhaltung der Feuer erreicht werden. Letzteres ist meist zweckmäßiger, weil der durch das Abkühlen und Anheizen hervorgerufene Temperaturwechsel auf das Material der Ofen und sonstigen Apparate einen nachtheiligen Einfluß hat. In der Regel beansprucht das Anheizen eine kürzere Arbeitszeit, die Unterhaltung der Feuer eine geringere Zahl von Arbeitskräften, sodaß die Wirkung der einen wie der andern Arbeit auf die Sonntagsruhe der Arbeiter sich im wesentlichen ausgleicht. In einem solchen Falle wird auch die Besteuerung der Ofen als eine durch § 105c, Absatz 1, Ziffer 3 freigegebene Arbeit angesehen werden können.“

Tageereignisse.

Der Kaiser verließ Mittwoch früh Helgoland. Gestern fuhr ihm von Kiel aus die Mandverflotte entgegen, um ihn auf hoher See zu begrüßen. Gestern Nachmittag 3 Uhr 40 Min. traf der Kaiser in Kiel ein. Heute soll eine Probefahrt der Panzerkorvette „Wörth“ stattfinden; am Sonnabend und Montag sind Uebungen mit der Mandverflotte beabsichtigt. Am Sonntag verbleibt der Kaiser in Kiel. Am Dienstag früh beabsichtigt der Kaiser in Berlin einzutreffen und zur Parade des Gardecorps sich auf das Tempelhofer Feld zu begeben.

Wie die „Karlsruher Zeitung“ meldet, trifft der Kaiser am 8. September in Karlsruhe ein; die Parade findet am 9. September statt; darauf folgen vom 12. bis zum 14. September die Mandver des 14. gegen das 15. Armee-corps bei Hagenau. — Einer Meldung des „Hamb. Corr.“ zufolge beabsichtigt der Kaiser am 29. September nach Schweden zu reisen, um mit dem Könige von Schweden auf die Gletschlag zu geben.

Dem Prinzen Heinrich von Preußen ist das Dienstauszeichnungskreuz verliehen worden.

Anlässlich des auf den 24. October d. J. fallenden 50jährigen Militär-Dienst-Jubiläum des Königs Albert von Sachsen wird auf Befehl des sächsischen Kriegsministeriums die Lebensgeschichte des Königs herausgegeben. Mit der Abfassung ist Oberst J. D. Georg von Schimff betraut.

Das Befinden des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi hat sich derartig gebessert, daß derselbe am Mittwoch zum ersten Male wieder einen 1/2 stündigen Spazierritt im Thiergarten machen konnte. Am 2. September wird der Reichskanzler zu den Mandver reisen und dann seine Kur in Karlsbad antreten.

Der Posten des Reichschatzsecretärs soll dem bayerischen Finanzminister v. Riedel angeboten worden sein.

Von den Beratungen der Finanzminister-Conferenz in Frankfurt a. M. erfährt man genau so viel, als die Herren officiell kundzugeben belieben. Und das ist herzlich wenig. Danach währte die Verhandlung am Mittwoch von 12 bis 5 1/2 Uhr. Es wurde in die Verhandlung eingetreten über die Fragen der Deckungs-

mittel, insbesondere über die Gestaltung der Tabaksteuer, über die Veränderung der Reichssteuer u. a. In diesen Fragen wurde über die Feststellung der wesentlichen Grundsätze, nach denen die Ausarbeitung der bezüglichen Vorlagen demnach weitergeführt werden soll, ein Einverständnis erzielt. — Wenn die „Köln. Ztg.“ berichtet, daß sich die Höhe der Wehrerträge nur auf 100 Millionen Mark beziffern soll (60 Millionen für's Meer, 20 Millionen für Ueberweisungen an die Einzelstaaten und 20 Millionen für Reichsschuldentilgung), so wird man dieser Mittheilung wenig Glauben entgegenbringen. Weitere Meldungen desselben Blattes über die Art der Tabakfabriksteuer besagen, daß die Controle thunlichst erleichtert werden soll und daß man „hoffe“, diese Steuer schon am 1. April 1894 einführen zu können. — Nach einem Wolffschen Telegramm ist die Conferenz bereits gestern geschlossen worden. — Am Mittwoch empfing Herr Miquel Frankfurter Börsemänner, denen er es nahe legte, selbst Vorschläge hinsichtlich der Börsesteuer zu machen, wenn die Umsatzsteuer als zu lästig empfunden werde.

Wie die „Post“ erfährt, werden zu der im nächsten Monat nach Berlin zu berufenden Conferenz über die betrefsende der gewerblichen Sonntagsruhe zu erlässenden Ausführungsbestimmungen sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber eingeladen werden.

Einer Deputation des deutschen Gastwirthsverbandes soll Herr v. Malgahn in einer in Frankfurt a. M. stattgehabten Audienz zugelegt haben, daß die Concessionspflicht des Flaschenbierhandels- und Verkaufs demnach im Reichstage zur Berathung kommen sollte. Die Cantinen, Consumvereine, Officiervereine sowie die Bierbrauer, die Bier an Private abgeben, sollten künftig besteuert werden.

Die neue Militärvorlage ist noch nicht gedekt. Das hindert aber nicht, daß schon jetzt eine neue Marinevorlage angehängt wird, welche nach der „Börse“ notwendig sein soll, „wenn Deutschland auf der Höhe seiner gegenwärtigen Machtstellung bleiben solle.“

Die russische „Börsezeitung“ schreibt im Hinblick auf die zum October zusammentretende deutsch-russische Handelsvertrags-Conferenz: „Finanzminister Witte und die Berliner Regierung arbeiten reger an der Schaffung einer Grundlage für die im Herbst in Berlin stattfindende Conferenz. Am 1. October, so hoffe man, würden die Arbeiten so weit gediehen sein, daß in der ersten Conferenztagung schon ein Urtheil über den endgültigen Verlauf gebildet werden könne. Dennoch dürfte der Abschluß des Vertrages kaum vor dem Frühjahr zu erwarten sein; deshalb würde beim Beginn der Conferenz, falls die Aussichten auf den Abschluß günstig wären, eine interimistische Handelsverhandlung auf Grund gegenseitiger Weisbegünstigung angestrebt werden.“

Am Dienstag ist in Madrid ein neuer deutsch-spanischer Handels- und Schiffahrtsvertrag, vorbehaltlich Ratification, unterzeichnet worden.

Der socialdemokratische Abg. v. Vollmar liegt sehr schwer krank darnieder, so daß das Schlimmste zu befürchten steht. Herr v. Vollmar reiste mit seiner Gattin ohne jeden Aufenthalt von Schweden nach München, wodurch sein im Felde 1870 aufgetretenes Rückenmarkleiden sehr verschlimmert wurde. Sein Schwächezustand äußert sich, wie der Fr. C. schreibt, in ständigen Ohnmächten.

Major von Wischmann hat in Dambies, nordöstlich vom Nyassasee, eine Station errichtet. Der Major beabsichtigte, mit 200 Mann nach Ujidi am Tanganika, dem Hauptstich der Sklavenhändler, zu marschiren. Der für den Nyassasee bestimmte Dampfer der Antisklaverei-Gesellschaft wird voraussichtlich im September fertig sein.

In der Mittwochstagung des Socialistencongresses, welche unter dem Vorsitz des englischen Delegirten Hodge stattfand, wurde endlich in die Tagesordnung eingetreten. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag der schweizerischen Gruppe, betreffend die Einführung des Achtstundentages, angenommen. In diesem Antrage wird eine vollständige gewerkschaftliche und politische Organisation auf nationaler und internationaler Grundlage verlangt. Die socialistischen Vertreter der verschiedenen Parlamente sollen sich über ein gemeinsames Vorgehen zur internationalen Ein-

Gestern Nachmittag entschlief sanft nach langen Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Schmiedemeister
August Schulz
 was hiermit, um stille Theilnahme bittend, anzeigen
 Grünberg, den 11. August 1893.
 Die tiefbetrübteten Hinterbliebenen.

Danksagung.
 Für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Gatten und Vaters
Gustav Gutsche
 sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.
 Die tief betrübte Wittwe
Emma Gutsche u. Kindern.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter und Grossmutter
Maria Franke
 geb. Hänsel
 sagen wir Allen, Allen unsern herzlichsten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Erdmann Franke.

Das photographische Atelier von A. Krause,
 Große Bahnhofstraße,
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller photographischen Arbeiten in sauberster Ausführung zu mäßigen Preisen. Aufnahmen finden täglich, auch Sonntags, von früh 8 Uhr bis Abends 7 Uhr statt.

Bertha Dorn's
 Atelier für künstl. Zähne, Blumen etc.
 Grünberg. Niederstr. 2.

Rothe Kreuz-Schweiß-Wolle,
 anerkannt bestes, dauerhaftestes Wollstrickgarn, der Gesundheit äußerst förderlich, besonders auch für an Fußschweiß Leidende, empfiehlt zu billigstem Preise
Carl Gradenwitz,
 Grünberg i. Schl., Obertorstraße 16, kleine Niederlage der echten Rotben Kreuz-Schweißwolle für Grünberg und Umgegend

Pfund's Milch-Seife
 hergestellt aus reiner, bester Kuhmilch, macht die sprödeste Haut zart und weich wie Sammet.
 Dresdner Molkerei
Gebrüder Pfund
 in Dresden.
 Zu haben in den meisten Apotheken, Drogen-, Seifen-, Parfümerie- und Colonial-Waaren-Handlungen.
 In Grünberg:
 Drogerie H. Neubauer.

Neuheit!
 die vollkommenste Erfindung!
 Keine Wichse mehr!
Welt-Leder-Glanz D. R.-P. 68995
 erhält dem Schuhwerk seine Geschmeidigkeit und giebt jedem Leder schneller und schöneren Glanz als Wichse. Der Glanz bleibt 3-4 Tage, selbst bei Nässe stehen. Grosse Arbeitersparnis, kein Beschmutzen der Bekleider, macht jedes Lederzeug wie neu.
 Zu haben in Dosen à 10, 25, 50 und 125 Pf. bei
Wilhelm Meyer, Gener.-Depot.
 Wiederverkäufern Rabatt.

2 eiserne Pferdekrippen und 1 eiserne Raufe, 1 Futterkasten und eine kleine 2spindlige Presse zu verkaufen. Näheres
Neumarkt 22.

15. Luxus-Pferdemarkt-Lotterie

zu Marienburg in Westpreussen.

Ziehung am 9. September 1893.

1900 Gewinne = 90000 Mark.

Loose à 1 Mark, auf 10 Loose 1 Freiloses, Porto und Gewinnliste 20 Pfg. empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken

Carl Heintze, General-Debit,
 Berlin W., Unter den Linden 3.

Haupt-Gewinne:
 1 Landauer mit 4 Pferden
 1 Kutschir-Phaeton mit 4 Pferden
 1 Halbwagen mit 2 Pferden
 1 Jagdwagen mit 2 Pferden
 1 Halbwagen mit 2 Pferden
 1 Selbstfahrer mit 2 Pferden
 1 Coupé mit 1 Pferde
 1 Parkwagen mit 2 Ponies
 4 Passpferde
 8 gesattelte u. gezäumte Reitpferde
 75 Reit- und Wagenpferde, zusammen
 8 bespannte Equipagen mit 106 Reit- u. Wagenpferden.
 Ausserdem
 10 Gewinne à M. 100 — 20 Gewinne à M. 50 —
 10 goldene Drei-Kaiser-Medallien
 500 silb. Kaiser Friedrich-Medallien und
 1267 Luxus- und Gebrauchsgegenstände.

Ph. Mayfarth & Co.

Berlin N., Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen
 Chausseestrasse Nr. 2 E

Ernte-Maschinen.

Mäh- und Binde-Maschinen, Ernte-Rechen, Dresch-Maschinen, Schlagleisten- und Stiften-System, Göpelwerke, Obst- Wein- und Beerenwein-Pressen.

Die Handelsschule zu Jauer

bietet in ihrem fachwissenschaftlichen Kursus solchen jungen Leuten, die entweder nach bestandener praktischer Lehrzeit noch manche Lücken in ihrer fachwissenschaftlichen Bildung ausfüllen möchten, oder die nach Absolvierung höherer Klassen anderen Lehraufgaben sich zur Aufnahme einer höheren kaufmännischen Bildung fähig gemacht haben, Gelegenheit, sich in einem Jahre eine tüchtige theoretische Bildung anzueignen. Auch finden in ihr Jüngere die nötige Vorbildung für den kaufmännischen Beruf. Schulanfang 9. Oktober. Jährliches Schulgeld 180 Mark. Gute Pensionen können bereits zu 400 Mark nachgewiesen werden. Prospekte durch Direktor G. Müller.

In meiner 1888 gegründeten, von höchsten Behörden zur Benutzung empfohlenen **Chemischen u. mikroskopischen Untersuchungs-Anstalt** werden Untersuchungen jeglicher Art für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft reich und billig genau ausgeführt. Speciallaboratorium für Trinkwasserprüfungen.
 Apotheker **Friedrich Hertel,**
 vereid. Gerichts-, Steuer- u. Handels-Chemiker, Riffa i. Vos.

Kunststeinfabrik A. Ribbeck, Grünberg i. Schl.

Cementfliesen, M. 250 bis 375 p. □ Meter,
Cement-Beton-Röhren, freibrund und eisdrmig, für Entwässerungen, Wegedurchlässe etc.
Trottoirplatten, Treppenstufen, Viehkrippen, Gitterschwelien, Baluster, Pfeilerköpfe, sowie alle **Cementarbeiten** nach Zeichnung oder Angabe.
Gips-Stuck für Zimmer und Fassade.
Gips-Estrich für Hausböden, Speicher, Magazine etc.
 Cement- u. Gips-Verkauf.
 Preislisten kostenfrei.

Wichtig für jeden Gartenbesitzer! Patent-Obstpflücker

für Äpfel und Birnen.
 Kein Beschädigen des Obstes mehr möglich.
 Proben nach allen Poststationen frei unter Nachnahme per Stück
 M. 2,50.
 Neusalz a. O.
Franz Claus.

Unentgeltlich ver. Anweisung zur Rettung von Trunksucht, mit auch ohne Vorwissen, **M. Falkenberg,** Berlin, Dronienstraße 172.
 Viele Hundert, auch gerichtl. geprf. Dankschreiben, sowie eidlich erhärtete Zeugnisse.

Bart. Jeder, v. m. diese Bier-der...
 Ich, würde gerne etwas dagegen thun, wenn er nicht fürchte, sein Geld umsonst auszugeben. Gubeilässig, wie taugende Fälle des guten Erfolges beweisen, ist mein pilocarpinhaltes Bartwuchs-Cosmetikum zur Erzielung eines gesunden, vollen Bartes eines noch kürzeren Frist, selbst wenn hier liegt kein Vorhandensein. Ich zahle den entrichteten Betrag zurück, wenn der gewünschte Erfolg nicht erzielt wird. Zuvor, wenn gewünscht, erwerbslos, (Angabes des Alters erwünscht.) à Fl. M. 2,30 nur durch Ferd. Meier, Frankfurt am Main, Sandweg 85.

Dachziegel

besten Qualität, von Beibenden-Thon gefertigt, empfang und empfiehlt
S. Veitel in Neusalz,
 Baumaterialienhandlung.

Bauschutt (Müll)
 kann abgeladen werden
Dampfsiegelei R. Holzmann.
 Die Fuhrleute können Ziegel fahren. Der Weg ist gut.
 Neumarkt 22.

100,000 Säcke,
 einmal gebr., groß u. stark, für Getreide, Kartoffeln à 30 u. 25 Pf. Probed. à 25 St. ver. geg. Nachn. unt. Ana. der Bahnstat.
 Max Mendershausen, Cöthen i. A.

M. 2400
 werden auf ein ländliches Grundstück per 1. October zur ersten Stelle gesucht.
 Näheres bei Ferdinand Rau, Grünberg.

2000 bis 4000 Thlr.
 zur ersten, sicheren Hypothek gesucht sofort oder 1. October cr. Offerten unter **J. C. 50** postlagernd Freystadt, Schleien.

100 Thaler werden zu leihen gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Verloren:
 1 Briefstempel mit der Inschrift Grünberg (Schlesien) 10 8. 93 1-2 R. Abzugeben gegen Belohnung im hiesigen Postamte.

Ein **Medaillon** ist verloren worden. Abzugeben gegen Belohnung
Berlinerstraße 71.

Ein Stück schwarzeidene Worte ist verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe Hinterstraße 3 abzugeben.

Ein Paar weiße Tauben mit Kronen entflohen. Wiederbringer erhält gute Belohnung
 Gr. Bahnhofstr. 30a.

Eine Henne zugekauft
 Zöllnerstr. 21.

Special-Arzt Berlin, Kronen-Dr. Meyer (Strasse 2, I. Tr.)
 heilt Geschl. und Hautkrankheiten n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3-4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12-2, 6-7 (auch Sonntags). Auswärt. mit gleichem Erfolge briefl. u. verschwiegen.

Bin wieder angelangt!
 Bitte, Aufträge im Gasthof zum Grünen Baum zu hinterlassen.
Franz Janetzka, Viehstrirer.

Die besten Gemüsmittel bei Husten, Heiserkeit, Asthma:
 Sichte Honig-Nettig-Drops,
 Spitzwegerich: dito,
 Zwiebel: dito,
 in Beuteln à 10 Pf. nur echt zu haben bei:
 H. Brendler, Deutsch-Wartenberg,
 Erdmann Driemel, Samaltaub. Grünberg,
 W. Cohn, Saabor d. Grünberg,
 C. Kube, dito
 Herrm. Pohl, Schwarznig d. Grünberg,
 Gustav Hörcke, dito
 A. Hasse jun., Kleinig,
 J. Ertel, Bohidel,
 Heiner. Dorn, dito,
 Friedr. Kuschke, Birnig.

Johannis-Roggen,
 sowie solchen im Gemenge mit Sandwicken (*vicia villosa*) empfiehlt
Robert Grosspietsch.

Zur Herbstfaat.
Sandwicke (Vicia villosa)
 gemischt mit Johannis-Roggen empfiehlt
Paul Seidel, Liebnisch.

Loose zur
Noth. Kreuz-Geld-Lotterie,
 Baden-Badener } à Stück
 Pferde- und } 1 Mk.,
 Weimar-Lotterie } 11 Stück
 empfiehlt
Robert Grosspietsch.

Tuchrester
 zu Herren- und Knaben-Anzügen empfiehlt **Charles Whitfield,**
 Glaserstraße 5.

Der Unterzeichnete empf. sich als Klavierlehrer wie als Klavierstimmer. Jaekel.
 Wäsche zum Sticken
 wird angenommen **Grünstraße 39.**

Inserate
 für alle auswärtigen Blätter befördert prompt zu Originalpreisen
die Annoncen-Expedition des Grünberger Wochenblattes.

Druck und Verlag von W. Leddyhova in Grünberg.